

Anlage

zum Maklervertrag vom zwischen

.....
(Auftraggeber)

Und

.....
(Versicherungsmakler)

Einwilligungserklärung des Auftraggebers nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- 1.** Im Rahmen der vertraglichen Betreuung erklärt sich der Auftraggeber mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Versicherungsmakler, die WIFO Gruppe, insbesondere die WIFO GmbH sowie durch die Versicherer (inkl. Maklerbetreuer) und deren Tochtergesellschaften (inkl. Maklerbetreuer) einverstanden. Soweit diese zur Erbringung der Leistungen vom Makler einschließlich des Angebots von Leistungen erforderlich sind.
- 2.** Daneben ist der Makler auch berechtigt die zur Verfügung gestellten Daten für eigene Marketingzwecke wie insbesondere Neukundenempfehlungen oder Newsletter in Bezug auf seine Dienstleistungen und Produkte zu verarbeiten und zu nutzen.
- 3.** Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen (z.B. Deckungsauftrag) oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln dürfen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und künftigen Anträgen.
- 4.** Der Auftraggeber willigt weiterhin ein, dass die Versicherer einschließlich der Maklerbetreuer und die WIFO Gruppe, insbesondere die WIFO GmbH soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten gehört, die allgemeinen Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen – das auch für Archivierungszwecke gilt - und an den Makler weitergeben.
- 5.** Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass seine Personalien und Kontoverbindung vom Makler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden. Der Makler darf darüber hinaus die so erhaltenen Daten nutzen, um den Auftraggeber auch in anderen Produktpartnern zu beraten, zu kontaktieren oder weitere Produktvorschläge zu unterbreiten.

6. Gesundheitsdaten dürfen nur vertraulich an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. Soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist, dürfen sie an den Makler weitergegeben werden.

7. Insoweit willigt der Auftraggeber auch ein, dass der Makler bei Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Personen und Unternehmen (z. B. Maklerpools) erteilen und die überlassenen Daten im Rahmen von erteilten Untervollmachten an Personen und Unternehmen (z. B. Maklerpools) weitergeben darf, die mit der beauftragten Interessenwahrnehmung befasst sind.

8. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das ihm als Anlage zum Maklervertrag überlassen wurde. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Auftraggeber zu richten.

9. Im Rahmen des oben genannten Maklervertrages kann es notwendig sein, dass der Makler mit dem Auftraggeber regelmäßig oder anlassbezogen Kontakt aufnimmt. Insoweit erklärt der Auftraggeber ausdrücklich sein Einverständnis mit der schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Kontaktaufnahme durch den Makler. Der Makler wird von dieser Kontaktaufnahme nur insoweit Gebrauch machen, als es zur Durchführung und/oder im Rahmen des Maklervertrages notwendig ist.

10. Der Kunde ist bis zu seinem schriftlichen Widerruf damit einverstanden, dass der Makler sowie die vom Makler eingeschalteten Dritten, die WIFO Gruppe, insbesondere die WIFO GmbH sowie die Versicherer (inkl. Maklerbetreuer) und deren Tochtergesellschaften (inkl. Maklerbetreuer) zur Erfüllung der vom Makler geschuldeten Leistungen Unterlagen, Daten, Anfragen usw. unverschlüsselt per E-Mail übermitteln. Die Übermittlung dient nur der Erfüllung des bestehenden Vertragsverhältnisses. Dem Kunden ist bewusst, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgen kann und ggf. unbefugte Personen oder gar fremde Dritte die vertraulichen Daten erhalten, einsehen, verwenden oder verändern können, weil keine vollständige Sicherheit in Bezug auf Geheimhaltung der übermittelten Daten und Informationen vor unberechtigten Zugriffen gewährleistet ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

Erweiterte Einwilligung des Auftraggebers nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Auftraggeber erklärt sich zudem einverstanden, dass sämtliche seiner Personen- und Sachdaten (wie Kunden- und Gesundheitsdaten, sowie Vertrags- und Leistungsdaten, Informationen und Unterlagen) im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses im Falle der Erweiterung des Maklerhauses oder der Vertragsübernahme durch bzw. einer etwaigen Vertrags-/Bestandsübertragung auf einen anderen oder weitere Makler (auch Untermakler, Maklerpools) bzw. seine Rechtsnachfolger (beispielsweise durch Verkauf) gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) übermittelt werden dürfen, soweit nicht bereits andere gesetzliche Regelungen die Datenübermittlung legitimieren. Darunter fällt auch die Berechtigung des Maklers, den Vertrag auf die WIFO Gruppe, insbesondere auf die WIFO GmbH zu übertragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

Merkblatt zu Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Heutzutage können Versicherungen ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so können Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich bearbeitet werden; gleichzeitig bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Maklervertrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Bei fehlender Einwilligungserklärung kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz fehlender oder widerrufenen Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und –nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Dazu ist auch für die Übermittlung von Daten, wie z. B. an einen Arzt, der einem Berufsgeheimnis unterliegt, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) erforderlich. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Versicherungsantrag bzw. bei Schaden-/Leistungsanzeigen auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel aufgeführt.

Im Folgenden finden Sie einige typische Beispiele für die Datenverarbeitung und –nutzung:

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Zunächst werden bei uns die Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind, gespeichert. Dabei handelt es sich um die sog. Antrags- Vertrags- und Leistungsdaten.

Antragsdaten sind alle Angaben im Versicherungsantrag.

Vertragsdaten umfassen alle versicherungstechnischen Daten wie z.B.: Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes.

Leistungsdaten sind die Angaben, die bei einem Versicherungsfall gespeichert werden. Dies sind z.B. die Angaben zum Schaden, ggfs. Angaben von Dritten (beispielsweise der vom Arzt ermittelte Grad der Berufsunfähigkeit, Feststellung der Reparaturwerkstat über einen Unfall oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Da ein Versicherer auch im Interesse der Versicherungsnehmer gehalten ist auf einen Risikoausgleich bei den von ihm übernommenen Risiken zu achten, wird in vielen Fällen ein Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland abgegeben. Da diese Rückversicherer ebenfalls die entsprechenden versicherungstechnischen Angaben benötigen, wie z.B. Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes, Risikozuschläge und im Einzelfall manchmal auch die Personalien. Soweit diese Rückversicherer bei der Risiko- und

Schadensbeurteilung mitwirken, werden diesen daher auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In manchen Fällen bedienen sich die Rückversicherer wiederum weiterer Rückversicherer, denen ebenfalls die entsprechenden Daten übermittelt werden.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Das Versicherungsvertragsgesetz sieht vor, dass der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtige Umstände angibt. Beispielsweise gehören hierzu frühere Krankheiten, Versicherungsfälle oder Mitteilung über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Damit Versicherungsmissbrauch verhindert werden kann, um mögliche Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Fragen bei der Schadensfeststellung zu beantworten, ist es möglicherweise nötig, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Ferner bedarf es in bestimmten Fällen, z.B. bei Doppelversicherungen, gesetzlichem Forderungsübergang oder bei Teilungsabkommen eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Versicherten weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Es kann notwendig sein, im Rahmen der Antragsprüfung, Schadens, Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten, oder auch entsprechende Gegenanfragen von anderen Versicherern zu beantworten. Dazu wurden beim Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beim Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) zentrale Hinweissysteme eingerichtet. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Beispiele dazu sind:

Unfallversicherung

Meldung bei: erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht; Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzungen im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen. Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmissbrauch.

Allgemeine Haftpflichtversicherung: Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Kfz-Versicherer: Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Lebensversicherung: Aufnahme von Sonderrisiken, z. B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag aus versicherungsmedizinischen Gründen aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer, wegen verweigerter Nachuntersuchung; Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge.

Zweck: Risikoprüfung.

5. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Häufig sind unterschiedliche rechtlich selbständige Unternehmen in den verschiedenen Versicherungsbranchen (z.B. Kranken-, Lebensversicherung) bzw. im Bereich der Finanzdienstleistung (z.B.: Kapitalanlagen, Immobilien) tätig. Damit dem Kunden ein umfassender Versicherungsschutz angeboten werden kann, arbeiten die Unternehmen häufig in sog. Unternehmensgruppen zusammen.

Aus Gründen der Kostenersparnis werden dabei häufig einzelne Bereiche (z.B. Inkasso, Datenverarbeitung) zentralisiert. In einem solchen Fall würde Ihre Adresse nur einmal gespeichert werden, auch wenn Verträge mit verschiedenen Unternehmen bestehen. Dabei werden die Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. das

Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h., die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in einer zentralen Datensammlung verwaltet.

Die sog. Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, bestehende Verträge, Kontonummer, Bankleitzahl) sind dabei von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Eingehende Post ist so leichter zuverlässig zuzuordnen und bei telefonischen Anfragen kann der zuständige Partner direkt genannt werden. Daneben Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Alle anderen übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen selber abfragbar.

Obwohl diese Daten alle nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von "Datenübermittlung", bei der das Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten ist. Branchenspezifische Daten - wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten - bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe bzw. unseres Kooperationspartners werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät.

Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften u.a.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z. B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrages. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden Sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht, ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.